

# Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern zur Bewässerung und geringfügigen, kommunalen, industriellen oder gewerblichen Gebrauch

Für die Entnahme von Oberflächenwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8,9,10 WHG in Verbindung mit Art 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich, die mit den erforderlichen Unterlagen bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen ist. Die Unterlagen sind bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen (Abgabe der Antragsunterlagen bitte auch in digitaler Ausfertigung).

**Mit dem Antragsformular sind eine Vorhabenbeschreibung, die Alternativenprüfung sowie Lage- Übersichts- und Detailpläne (Darstellung der Entnahme- und Wiedereinleitungsbauwerke, Leitungen, Schächte, Speicherbauwerke, Ablaufbecken/-bauwerk in Grundrissen und Schnitten mit Maßangaben sowie Höhenangaben in m ü. NN.) mit einzureichen!**

## I. Angaben zum/r Antragsteller:in

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

## II. Alternativenprüfung

Die Vorgaben der Bewirtschaftungsziele der WRRL und gegebenenfalls weiterer Umweltziele sind bei der Entnahme von Wasser einzuhalten. Die Summationswirkung bereits vergebener Wasserrechte ist zu berücksichtigen (z. B. hinsichtlich Wasserentnahmen, Mischungsverhältnis bei Einläufen von geklärtem Abwasser, Wärmeeinleitungen). Grundsätzlich gilt bei knappen Wasserressourcen folgende Priorisierung für die Herkunft von Bewässerungswasser:

**1. gesammelter Niederschlag oberirdische Gewässer bei ausreichend hohen Abflüssen, insbesondere zur Speicherung in Zeiten hoher Abflüsse für eine spätere Nutzung in den Bedarfszeiten**

**Die Punkte in der obenstehenden Reihenfolge sind nacheinander zu behandeln und entsprechend darzulegen, bevor eine Entnahme aus einem Oberflächengewässer in Betracht gezogen werden kann!**

III. Prüfung bereits bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Wasserentnahme aus Oberflächengewässer oder Grundwasser

Lage der Entnahmestelle		Entnahme 1	Entnahme 2
Wasserressource		<input type="checkbox"/> Brunnen - Grundwasserentnahme <input type="checkbox"/> Brunnen - Uferfiltrat <input type="checkbox"/> Oberflächenwasserentnahme Fließgewässer <input type="checkbox"/> Oberflächenwasserentnahme – stehendes Gewässer	<input type="checkbox"/> Brunnen - Grundwasserentnahme <input type="checkbox"/> Brunnen - Uferfiltrat <input type="checkbox"/> Oberflächenwasserentnahme - Fließgewässer <input type="checkbox"/> Oberflächenwasserentnahme - stehendes Gewässer
Datum des Bescheids			
Topogr. Karte 1:25.000	Blatt		
	Nr.		
Gemeinde			
Gemarkung			
Flur-Nr. (Gewässer)			
Flur-Nr. (Entnahmestelle)			
Rechtswert			
Hochwert			

*Weitere Brunnen bzw. Entnahmestellen sind auf einem gesonderten Blatt zu dokumentieren!*

Bemerkung:

#### IV. Beantragte Entnahme(n) und eingesetzte Pumpen

Angaben zur Entnahmemenge		Entnahme 1	Entnahme 2
Art der Fördereinrichtung		<input type="checkbox"/> Mobile Pumpe <input type="checkbox"/> Einlaufbauwerk mit ortsfester Pumpe	<input type="checkbox"/> Mobile Pumpe <input type="checkbox"/> Einlaufbauwerk mit ortsfester Pumpe
Geplante max. Entnahmemenge	l/s		
	m <sup>3</sup> /Tag		
	m <sup>3</sup> /Monat		
	m <sup>3</sup> /Jahr		
(bei Bewässerung) aufzubringende Menge	(mm/Jahr)		
Entnahmezeitraum	Beginn (Monat)		
	Ende (Monat)		
<b>Angaben der eingesetzten Pumpen</b>		Anzahl der Pumpen:	
		<b>Pumpe 1</b>	<b>Pumpe 2</b>
Max. Förderleistung der Pumpe (l/s)			
Messeinrichtung	Wasserzähler	<input type="checkbox"/> Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden	<input type="checkbox"/> Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden
	Datenlogger	<input type="checkbox"/> Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden	<input type="checkbox"/> Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden

Bei weiteren Entnahmestellen sind die Angaben zur Entnahmemenge sowie bei weiteren Pumpen die technischen Angaben auf einem gesonderten Blatt zu dokumentieren!

Bemerkung:

#### V. Verwendungszweck (Mehrfachnennung möglich!)

- Das Wasser wird direkt nach der Entnahme aus dem Gewässer zur Bewässerung verwendet.
- Landwirtschaft/Gartenbau (Freiland)  Gartenbau (unter Glas)

Geben Sie hier – auch bei Fruchtwechsel – alle Kulturen an, die im beantragten Zeitraum bewässert werden sollen.

- Baumschule
- Sportplatz
- Golfplatz
- Grünfläche/Parkanlage

Bewässerungsfläche(n)	Fläche 1	Fläche 2
Gemeinde		
Gemarkung		
Flur-Nr.		
Bewässerte Kultur		
Bewässerungstechnik		
Größe der gesamten Bewässerungsfläche (ha)		

Weitere Bewässerungsflächen sind auf einem gesonderten Blatt zu dokumentieren!

- Die zu bewässernden Flächen liegen (teilweise) in einem Wasserschutzgebiet.
- Das Wasser wird direkt nach der Entnahme aus dem Gewässer für den kommunalen Gebrauch verwendet.
- Das Wasser wird direkt nach der Entnahme aus dem Gewässer für den industriellen/gewerblichen Gebrauch verwendet.
- Das Wasser wird nach der Entnahme aus dem Gewässer nicht sofort verwendet, sondern wird zwischengespeichert.

Rückhaltebecken/Wasserspeicher:  vorhanden  in Planung

Fassungsvermögen [m<sup>3</sup>]:

Bemerkung:

VI. Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen bei

- Beschreibung des Vorhabens (inkl. Eigentumsverhältnisse, ggf. Nutzungen als Gemeinschaftsanlage,

Bewässerungszeit (Tageszeit))

- Übersichtslageplan M = 1:25.000/1:5.000

- Flurkarte M = 1:1.000/1:500 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Entnahmestelle(n) sowie ggf. skizzierten Rohrleitungsverlauf, Bewässerungsfläche(n)

- Detailpläne (Darstellung der Entnahme- und Wiedereinleitungsbauwerke, Leitungen, Schächte, Speicherbauwerke, Ablaufbecken/-bauwerk in Grundrissen und Schnitten mit Maßangaben sowie Höhenangaben in m ü. NN.)

- Stellungnahme zum benötigten Bewässerungsbedarf durch das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten (Stellungnahme für Trockenjahre und Normaljahre)

## VII. Erklärung

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus einer späteren eventuellen Genehmigung für die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge und Qualität erwächst. Dem Antragsteller ist bekannt, dass er für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Anlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Auf Vollständigkeit geprüft (Rechtsbehörde):

---

Ort, Datum

Unterschrift

### Hinweise:

Bei Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN2016) anzugeben.

Bei Lageangaben ist das Referenzsystem ETRS89/UTM anzuwenden.

Der [BayernAtlas - der Kartenviewer des Freistaates Bayern](#) bietet Ihnen die Möglichkeit, amtliche Karten und Luftbilder einzusehen.

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen. Sollten weitere Erläuterungen notwendig sein, sind diese auf einem gesonderten Beiblatt anzuhängen.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg kann weitere Pläne und Beilagen (Unterlagen) verlangen, wenn diese für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind (§1 Abs. 3 und § 13 WPBV).

**Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Stand 03/2022